

LEISTUNGSVERTRÄGE

Anhang 4.4

zur

Vorlage Nr. 1235/21

STRATEGISCHER SACHPLAN 2

Freizeit und Kultur

2022 - 2026

Vertrag über Leistungsbeiträge

Januar 2022

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Fussballclub Reinach**, vertreten durch den Präsidenten, Biu Phan, Rainenweg 65,
4153 Reinach, und den Sportchef, Peter Oppliger, Herrenweg 6, 4143 Reinach,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leisten einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Fussballclub Reinach stellt den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins sicher und bereichert damit das sportliche Angebot der Gemeinde.

Durch das Führen der Junior*innenabteilung leistet er einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und fördert damit insbesondere die Entwicklung von Teamgeist und Gemeinschaftsgefühl sowie die Integration von ausländischen Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Er leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung, indem er auch für Erwachsene Mannschaften verschiedener Alterskategorien und Stärkeklassen führt.

Leistungsumfang/Qualität

Trainings-, Spiel- und Restaurantbetrieb

Der Verein Fussballclub Reinach organisiert und führt den Trainings- und Spielbetrieb gemäss den Bestimmungen des Fussballverbandes Nordwestschweiz FVNWS. Er stellt dafür durch den Verband geschultes Personal zur Verfügung.

Der Verein Fussballclub Reinach führt eine Junior*innenabteilung auf der Basis der Vereinsstatuten vom 25. Januar 1992 sowie der Statuten des Fussballverbandes Nordwestschweiz in der Fassung vom 02. Mai 2020.

Er erstellt Belegungspläne für den Trainings- und Spielbetrieb in der Sportzone Fiechten (ausserhalb der Schulzeiten) und dem Naturrasen Weiermatten und ist verantwortlich für die Organisation und Koordination mit den anderen ortsansässigen Fussballvereinen. Die Kunstrasen und das

Naturrasenfeld Fiechten können unter der Woche bis 16:00 Uhr, mit Ausnahme der Mittwochnachmittage, auch durch die kommunalen Schulen sowie die International School Basel (ISB) ohne Koordinationsaufgabe des Vereins Fussballclub Reinach genutzt werden.

Unter Berücksichtigung des saisonalen Trainings- und Spielbetriebs ist die Sportanlage Fiechten mit zumutbaren Einschränkungen für den Verein Fussballclub Reinach auch für ausserordentliche Anlässe nutzbar. Die Detailplanung für solche Anlässe ist jeweils frühzeitig zwischen den Organisatoren eines Anlasses, dem Verein Fussballclub Reinach und der Gemeinde zu kommunizieren und gemeinsam zu koordinieren.

Der Verein Fussballclub Reinach führt einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage Fiechten (in eigener Regie oder als Verpächter). Aus dem Erlös finanziert er die anfallenden Kosten des Garderoben- und Clubhauses für Wasser/Abwasser, für Strom und die CHF 10'000 übersteigenden Heizkosten sowie Kleinreparaturen bis zu einem Betrag von CHF 1'000 pro Jahr. Für den Restaurantbetrieb sind die allgemeinen Bestimmungen der Hygieneverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom 16. Dezember 2016 einzuhalten.

Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und zu gewährleisten.

Aufsicht

Es ist die oberste Pflicht des Vereins Fussballclub Reinach den Schutz und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu wahren.

Die im Juniorenbereich tätigen Funktionär, d.h. die Trainer*innen und Betreuer*innen des Vereins Fussballclub Reinach verhalten sich jederzeit vorbildhaft. Sie pflegen mit den Kindern und Jugendlichen einen guten Umgangston, behandeln sie fair und sorgen dafür, dass niemand wegen seiner Andersartigkeit, seiner Herkunft, seines Geschlechts oder Aussehens, etc. verspottet oder ausgegrenzt wird. Sie greifen in Konflikten vermittelnd ein und sorgen allgemein für ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen können.

Er gewährleistet die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während dem Trainings- und Spielbetrieb auf den zur Nutzung übertragenen Plätzen sowie im Clubhaus. Sie garantieren, dass insbesondere Kinder und Jugendliche körperlich und psychisch nicht überfordert werden.

Die im Junior*innenbereich tätigen Trainer*innen und Betreuer*innen suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sie erkennen, dass einer ihrer Schützlinge Hilfe und Beistand benötigt. Können die Probleme nicht bereinigt werden, nehmen sie in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Kontakt mit der/dem Jugendbeauftragten der Gemeinde auf.

Der Verein Fussballclub Reinach garantiert, dass in seinem Einflussbereich von Jugendlichen keine Drogen konsumiert werden und sich der Alkoholkonsum der Erwachsenen in Gegenwart der Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen hält. Betreffend dem Rauchen sollen die Erwachsenen ebenfalls ihre Vorbildfunktion angemessen wahrnehmen und im Besten Fall auf den Sportanlagen darauf verzichten.

Er gewährleistet für den Spielbetrieb die Benutzung der Kunstrasenfelder und des Naturrasenfeldes im Fiechten gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Benützungsvorschriften und setzt die Platzordnung (Bestandteil der Benützungsvorschriften) des Gemeinderates zu den Kunstrasenfeldern und dem Naturrasenfeld durch. Er ist nach Absprache mit der Technischen Verwaltung verantwortlich für die Sperrung und Freigabe der Fussballplätze der Sportzone Fiechten ausserhalb der Schulzeiten und dem Naturrasenfeld Weiermatten, sowie für die abendliche Schliessung der Zugangstore der Sportanlage Fiechten. Die Spielfeldbeleuchtung ist ab 22:00 Uhr auszuschalten.

Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für Ruhe und Ordnung im Umfeld des Garderoben- und Clubgebäudes Fiechten. Aus Rücksichtnahme zur direkten Nachbarschaft gilt dort in Abweichung zum Polizeireglement vom 25. April 2016 die Nachtruhe bereits ab 22:15 Uhr.

Er ist für die fristgerechte Bezahlung der Wasser-, Strom- und Heizrechnungen für die Sportanlage Fiechten verantwortlich.

Der Verein Fussballclub Reinach erstellt jährlich eine Aufstellung darüber, wie die Barbeiträge gemäss den Positionen 2 - 3 im Detail verwendet wurden.

Unterhalt Sportanlagen Fiechten

Der Verein Fussballclub Reinach sorgt für Sauberkeit und Hygiene der Anlage. Er erledigt die Tages- und Wochenreinigung der Garderoben- und Sanitärräume sowie der Verkehrsflächen im Innen- und Aussenbereich.

Er pflegt und unterhält die Mobilien und Maschinen der Sportanlage Fiechten und reinigt die Kunstrasenfelder gemäss den Angaben der Hersteller.

Er bedient und überwacht die technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Wasser etc.) der Sportanlage Fiechten, führt technische Kontrollen durch und stellt die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte sicher.

Der Verein Fussballclub Reinach nimmt Schäden auf, meldet diese oder lässt die in seinem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein Fussballclub Reinach:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge der Jugend + Sport-Organisation
- Erlöse aus Turnier- und Festveranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen Dritter
- Ertrag aus dem Betrieb des Restaurants (direkter Erlös oder Pachtzins)
- Ertrag aus der Vermietung des Clubhauses
- Ertrag aus der Vermietung der Sportinfrastruktur an auswärtige Vereine, die nicht Mitglied der Interessensgemeinschaft der Ortsvereine Reinach (IGOR) sind

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Fussballclub Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie überträgt dem Verein Fussballclub Reinach die Sportanlage Fiechten (Kunstrasenfelder, Naturrasenfeld, Club- und Garderobengebäude) zur Nutzung. In Absprache mit der Technischen Verwaltung stellt sie ihm ebenfalls das Naturrasenfeld Weiermatten für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Sie überträgt dem Verein Fussballclub Reinach das Recht, das Restaurant im Club- und Garderobengebäude Fiechten zu verpachten und einen Pachtzins zu erheben. Der Pachtvertrag ist der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinde unterhält das Club- und Garderobengebäude Fiechten sowie die zweckmässige Betriebs- und Umgebungseinrichtung. Sie ist verantwortlich für die Wartung der Alarmanlage und die Reparatur der Kunstrasen-Reinigungsmaschine. Sie unterhält die Naturrasenfelder Fiechten und Weiermatten..

Alle Infrastrukturen im Eigentum der Gemeinde sind im Rahmen der All Risk Sachversicherung versichert.

Sie genehmigt die Belegungspläne für den Trainings- und Spielbetrieb in der Sportanlage Fiechten und Weiermatten.

Beiträge

Barbeiträge

CHF	14'200	Beitrag an die Kosten der Juniorenabteilung
CHF	10'000	Beitrag für Mobilien, Verbrauchsmaterial Sportanlagen Fiechten (Goal, Bänkli, Netze, Eckfahnen, etc.)
CHF	21'000	Wasser, Abwasser und Strom für den Sportbetrieb Fiechten
CHF	45'200	Total Barbeiträge

Andere Beiträge

CHF	500	Baurechtszins Basel-Stadt Fiechten (100%)
CHF	1'000	Entsorgung, Kompostierung Sportplätze (50%)
CHF	500	Service Kunstrasen-Reinigungsmaschinen (Annahme)
CHF	20'000	Ordentlicher Unterhalt Kunstrasenfelder Fiechten (90%), Naturrasenfelder Fiechten (60%) und Weiermatten (15%)
CHF	18'000	Personalaufwand Werkhof Strassen für die Sportplätze im Fiechten (80%) und Weiermatten (15%)
CHF	48'000	Miete Clubhaus Fiechten
CHF	3'025	Anteil All Risk Sachversicherung
CHF	50'000	Amortisation Deckbelag Kunstrasenfelder Fiechten (90% / 10 Jahre)
CHF	26'600	Amortisation Unterboden Kunstrasenfelder Fiechten (90% / 30 Jahre)
pCHF	4'875	Amortisation Naturrasenfelder Fiechten (60% / 50 Jahre) und Weiermatten (15% / 50 Jahre)
CHF	172'500	Total andere Beiträge

CHF	217'700	Gesamttotal Beiträge
------------	----------------	-----------------------------

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen *Barbeitrages* von CHF 45'200 erfolgt jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Juni (1/3). Die *anderen Beiträge* werden von der Gemeinde übernommen.

Der Verein übernimmt zu 100% die Wasser-, Abwasser-, Strom für die Sportanlage Fiechten (wird als Barbeitrag durch Gemeinde ausbezahlt). Im Gegenzug finanziert die Gemeinde zu 100% die Wasser- und Stromkosten für den Trainingsplatz im Weiermatten.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht, sowie die Bilanz zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2018 und der Bilanz per 31. Dezember 2018 berechnet.

Der Verein bildet eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

Können die Leistungen auf Grund äusserer Einflüsse nicht erbracht werden, kann die Gemeinde einen Anteil der Barbeiträge rückfordern, bzw. deren Auszahlung aussetzen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Er löst den Vertrag vom 22. Januar 2019 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündet werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Fussballclubs Reinach vom 28. Dezember 1992
2. Statuten des Fussballverbands Nordwestschweiz vom 02. Mai. 2020
3. Nutzungsvereinbarung der Sportanlage Fiechten vom XX.XX.XXXX

Reinach, 01. Januar 2022

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Reinach, 01. Januar 2022

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Fussballclub Reinach



Biu Phan
Präsident



Peter Oppliger
Sportchef

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(3. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Midnight Sports Reinach**, vertreten durch Lucio Sansano, Präsident, und
Christoph Layer, Vizepräsident
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern Freizeitangebote, die den Jugendlichen die Bewegung, Begegnung, Unterhaltung, Integration und Sozialisation in Reinach ermöglichen und stellen Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Sie ermöglichen Jugendlichen, sich einzubringen, mitzubestimmen und mitzugestalten. Damit tragen sie zur Förderung von Lebenskompetenz bei und leisten einen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention. Die Jugendlichen identifizieren sich mit dem Angebot und setzen sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Midnight Sports Reinach organisiert das Saisonangebot Midnight Sports. Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Jugendlichen zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Der Verein Midnight Sports Reinach organisiert jährlich das offene, betreute Begegnungsangebot Midnight Sport für Jugendliche ab 13 Jahren. Er ermöglicht den Jugendlichen einen kostenlosen Zugang. Es werden jährlich minimal 15 Veranstaltungen durchgeführt.

Er ist verantwortlich für die Administration, bestellt die operative Leitung und sorgt für die fachliche Betreuung des operativen Teams mit Hilfe der Vertretung von der Stiftung Idée Sport.

Jugendarbeit

Der Verein stellt den Jugendlichen einen sportpädagogischen Freiraum zur Verfügung, der ihren Bedürfnissen entspricht.

Er animiert die Jugendlichen, sich aktiv im Spiel zu engagieren, sich körperlich auszuagieren, den Gruppenprozess selbst mitzubestimmen und über das Spiel Selbstdarstellung mit Kompetenzzugewinn zu verbinden.

Der Verein ermöglicht den Jugendlichen die Partizipation bei Planung und Leitung der Veranstaltungen sowie bei der Betreuungsarbeit und fördert die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln.

Er ermöglicht dem Abendteam, bestehend aus Juniorcoaches, Seniorcoaches und Projektleitung die Teilnahme an speziell für sie konzipierten Kursen und Austauschveranstaltungen von Idée Sport.

Das Abendteam informiert die Jugendlichen gezielt über gesundheitsförderndes Verhalten und reflektiert auf der persönlichen Ebene das Verhalten der Jugendlichen.

Unterhalt (Infrastruktur)

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Infrastruktur sowie die besenreine Reinigung in der Sporthalle gemäss Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen. Er beseitigt den Abfall im unmittelbar angrenzenden Gelände.

Er finanziert die anfallenden Kosten für den Unterhalt der vereinseigenen Sportgeräte und meldet verursachte Schäden an gemeindeeigener Infrastruktur dem jeweils für die benützte Sporthalle zuständigen Hauswart und der Leitung Städtebau, Bauten und Sport.

Kontaktpflege

Der Verein pflegt den Kontakt mit der Stiftung Idée Sport, der Polizei Reinach, dem Jugendhaus, den kommunalen Jugendorganisationen, den beteiligten Gemeinden und freiwillig Engagierten.

Er sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und informiert die Gemeinde Reinach Ende Mai über die Durchführungsdaten des Folgejahres.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Gönnerbeiträge, Spenden, Sponsorenbeiträge
- Einkünfte aus Vereinsaktivitäten
- Beiträge anderer öffentlichen Institutionen
- Mitgliederbeiträge

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Midnight Sports Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt, aus für die Organisation und Durchführung der Midnight Sports-Veranstaltungen, einen jährlichen Barbeitrag in der Höhe von CHF 16'000.

Die Gemeinde stellt dem Verein eine geeignete Sporthalle in Reinach zur Verfügung.

Sie unterstützt den Verein in beschränktem Mass bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt dem Verein geeignete gemeindeeigene Sitzungszimmer kostenlos zur Verfügung.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		16'000	16'000
Hallenmiete (15 Veranstaltungen) ¹⁾	1'500		1'500
Hauswart (15 Veranstaltungen) ¹⁾	2'250		2'250
Total			19'750

¹⁾ Gemäss Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen vom 14.11.2017 als «Dauermieter».

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar (1/2) und 20. November (1/2). Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Midnight Sports Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Midnight Sports Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für das Gespräch geht vom Verein Midnight Sports aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein Midnight Sports Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 30. Juni 2019 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

Können die Leistungen auf Grund äusserer Einflüsse nicht erbracht werden, kann die Gemeinde einen Anteil der Barbeiträge rückfordern, bzw. deren Auszahlung aussetzen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündet werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Midnight Sports Reinach
2. Grundlagenpapier Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 27. August 2019
3. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde.

Reinach, 01. Januar 2022

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Lucio Sansano
Präsident



Christoph Layer
Vizepräsident

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Saturday Sports Reinach**, vertreten durch Lucio Sansano, Präsident und Fiona Tondi, Vizepräsidentin, wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern Freizeitangebote, die den Kindern Sport, Bewegung, Begegnung, Integration und Sozialisation in Reinach ermöglichen und stellen Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Sie leisten einen Beitrag an die Gesundheitsförderung der Reinacher Kinder. Die Vertragspartner ermöglichen den Kindern, sich einzubringen, mitzubestimmen und mitzugestalten. Damit tragen sie zur Förderung von Lebenskompetenz bei. Jugendliche identifizieren sich mit dem Angebot und setzen sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Saturday Sports Reinach organisiert das Saisonangebot Saturday Sports Reinach. Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert Jugendliche zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein Saturday Sports Reinach organisiert das offene, betreute Sport- und Bewegungsangebot Saturday Sports Reinach für Kinder ab 6 bis 12 Jahren; hierfür organisiert er jährlich mindestens 12 Sportangebote. Er ermöglicht den Kindern einen kostenlosen Zugang.

Er führt die Administration und bestellt die operative Leitung, welche aus zwei volljährigen Leitungspersonen besteht. Diese unterstützen die eingesetzten Coaches im Alter ab 14 Jahren.

Bei jeder Veranstaltung erfüllt mindestens eine Leitungsperson eine der folgenden Bedingungen:

- Jugend und Sport (J+S) Leiter für Kindersport
- Jugend und Sport (J+S) Leiter für Jugendsport

Beide Leiter erfüllen mindestens eine der folgenden Bedingungen:

- Jugend und Sport (J+S) Leiter für Kindersport
- Jugend und Sport (J+S) Leiter für Jugendsport
- Senior-Coach Ausbildung für den Verein Midnight Sports Reinach
- Erfahrung (mindestens 3 Jahre) als Trainerin bzw. Trainer in einem Sportverein

Kinder- und Jugendförderung

Der Verein stellt den Kindern einen sportpädagogischen Freiraum zur Verfügung, der ihren Bedürfnissen entspricht.

Er animiert die Kinder, sich aktiv im Spiel zu engagieren, sich körperlich auszuagieren, den Gruppenprozess selbst mitzubestimmen und über das Spiel Selbstdarstellung mit Kompetenzgewinn zu verbinden.

Der Verein ermöglicht den Kindern die Partizipation bei der Planung der Veranstaltungen.

Die Leitungspersonen informieren die Kinder gezielt über gesundheitsförderndes Verhalten.

Infrastruktur / Unterhalt

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Infrastruktur sowie für die besenreine Reinigung in der Sporthalle. Er beseitigt den Abfall im unmittelbar angrenzenden Gelände.

Er finanziert die anfallenden Kosten für den Unterhalt der vereinseigenen Sportgeräte und meldet verursachte Schäden an gemeindeeigener Infrastruktur dem jeweils für die benützte Sporthalle zuständigen Hauswart sowie der Leitung Städtebau, Bauten und Sport.

Kontaktpflege

Der Verein sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und informiert die Gemeinde Reinach jeweils spätestens bis Ende August über die Durchführungsdaten der darauffolgenden Saison.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Gönnerbeiträge, Spenden, Sponsorenbeiträge
- Erlöse aus Vereinsaktivitäten
- Mitgliederbeiträge

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Saturday Sports Reinach mit folgenden Leistungen:
Sie zahlt einen Barbeitrag in der Höhe von CHF 10'536 aus.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		10'536	10'536
Hallenmiete (12 Veranstaltungen) ¹⁾	3'600		3'600
Hauswart (12 Veranstaltungen) ¹⁾	1'800		1'800
Total			15'936

¹⁾ Gemäss Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen vom 14. November 2017.

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 31. Januar und 30. November. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Saturday Sports Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Saturday Sports Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für das Gespräch geht vom Verein Saturdays Sports aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein Saturday Sports Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis des Saisonbudgets 2020/21 erstellt. Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen. Können die Leistungen auf Grund äusserer Einflüsse nicht erbracht werden, kann die Gemeinde einen Anteil der Barbeiträge rückfordern, bzw. deren Auszahlung aussetzen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde).

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein Saturday Sports Reinach bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Saturday Sports Reinach
2. Übersichtspapier Reinacher Kinder- und Jugendförderung
3. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 01. Januar 2022

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein
Saturday Sports Reinach



Lucio Sansano
Präsident



Piona Tondi
Vizepräsidentin

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(7. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **AGLR Lebendiges Reinach**, vertreten durch Lukas Schreier
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Erwachsenenbildungskursen, Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum sowie zur Kinder- und Jugendförderung. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein AGLR Lebendiges Reinach bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Sprachen, Kunsthandwerk, Lebensgestaltung, Körperbewusstsein sowie Nähkurse an und schafft so ein Angebot für eine sinn- und anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung.

Er organisiert den Reinacher Weihnachtsmarkt.

Der Verein organisiert das Jazz Weekend und tritt dabei als Co-Veranstalter der Gemeinde auf. Der Schwerpunkt liegt beim Auftritt von Musikbands auf mind. 3 Plätzen, dem Auftritt mind. einer Nachwuchsband und beim Festbetrieb im Zentrum von Reinach. Dabei arbeitet er eng mit ortsansässigen Vereinen zusammen und vernetzt sich mit den Verantwortlichen der Verwaltung.

Durch bedürfnisgerechte Angebote identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Kursangebot

Der Verein führt jährlich mindestens 50 Kurse in verschiedenen Sparten durch. Er nimmt aktuelle Bedürfnisse auf und berücksichtigt durch ein vielfältiges Angebot die Unterschiedlichkeit der Neigungen, Fähigkeiten, etc.

Der Verein publiziert halbjährlich das Kursangebot in den Medien und in der unentgeltlichen Broschüre des Trägervereins «Treffpunkt Leimgruberhaus».

Die für das Kurswesen anfallenden Sekretariatsleistungen werden beim Trägerverein «Treffpunkt Leimgruberhaus» eingekauft.

Weihnachtsmarkt

Der Verein organisiert einmal jährlich den Reinacher Weihnachtsmarkt. Er koordiniert den Markttermin mit der Allgemeinen Verwaltung und informiert jährlich über die festgelegten Verkaufszeiten und Teilnahmegebühren. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Marktreglements- und der Marktverordnung.

Jazz Weekend

Der Verein organisiert einmal jährlich das Jazz Weekend in enger Zusammenarbeit mit der Leitung Kultur und Begegnung, dem Leiter Werkhof Strassen, einem Musikagenten und ortsansässigen Vereinen.

Er informiert die regionale Bevölkerung über die Veranstaltung in unterschiedlichen Medien.

Der Verein schliesst die Verträge mit den Bands ab.

Er beschafft Sponsorengelder und erstellt bis im März ein Budget, einen Grobplan und im Anschluss an den Anlass eine Abschlussrechnung zu Händen der Leitung Kultur und Begegnung.

Er lädt ein zu Sitzungen, erstellt eine Traktandenliste und ein Protokoll.

Zusammenarbeit

Er delegiert 3 Mitglieder zur Mitarbeit in den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus und pflegt eine gute Zusammenarbeit gemäss Zusammenarbeitsvertrag.

Der Verein setzt sich für ein respektvolles, tolerantes Miteinander der Treffpunkt-Nutzenden ein und pflegt einen guten Kontakt zu den Treffpunkt-Nutzenden und der Anwohnerschaft.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Ertrags aus vereinseigenen Aktivitäten
- Ertrag aus Standmieten am Weihnachtsmarkt
- Sponsorengelder und Zuwendungen Dritter

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein AGLR Lebendiges Reinach mit folgenden Leistungen:
Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 35'440.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Jazz Weekend

Die Gemeinde stellt die verfügbare Infrastruktur unentgeltlich bereit inkl. Signalisation des Festbetriebs. Sie stellt die Strom- und Wasseranschlüsse bereit, montiert die Festbeleuchtung, nimmt die Installation der WC-Anlagen vor und organisiert deren Reinigung (Kosten WC-Reinigung z.L. Verein). Sie reinigt das Festgelände am Sonntagmorgen.

Die Gemeinde ermöglicht die Mitarbeit der Leitung Werkhof Strassen (technische Infrastruktur) und der Leitung Kultur und Begegnung im Organisationskomitee.

Sie unterstützt den Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Administration mit maximal 13 Arbeitsstunden.

Weihnachtsmarkt

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur für den Weihnachtsmarkt, die Stromanschlüsse sowie die Marktsignalisation bereit und reinigt nach erfolgtem Markt das Areal.

Sie veröffentlicht kostenlos ein Marktinserat und unterstützt den Verein bei der Werbung im Rahmen der Gesamtmärkte.

Betriebsbeiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag		3'600	3'600
Total			3'600

Beiträge für Jazz Weekend

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Jazz Weekend		29'040	29'040
Erlassene Miete ¹⁾	3'575		3'575
Personalaufwand Öffentlichkeitsarbeit/Administration ²⁾	1'574		1'574
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	13'568		13'568
Fahrzeuge ¹⁾	2'280		2'280
Total			50'037

Beiträge für Weihnachtsmarkt

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt		2'800	2'800
Erlassene Stromkosten (maximal)	200		200
Abfallentsorgung pauschal	100		100
Erlassene Miete Infrastruktur ¹⁾	1'375		1'375
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	7'688		7'688
Fahrzeuge ¹⁾	1'220		1'220
Total			13'383

Total Beiträge	67'020
-----------------------	---------------

¹⁾ Detailleistungen siehe Beilage

²⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung der jährlichen Barbeiträge erfolgt in zwei Raten, jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Mai (1/3).

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein AGLR Lebendiges Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein AGLR Lebendiges Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein AGLR Lebendiges Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2019 und der Bilanz per 31. Dezember 2019 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein AGLR Lebendiges Reinach bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündet werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins AGLR Lebendiges Reinach vom 9. Mai 2017
2. Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus
3. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde
4. Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Lukas Schreier
Präsident

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Jazzweekend	
Auf-/Abbau Festsignalisation	
Erstellen Stromanschlüsse Festplätze	
Erstellen Wasseranschlüsse Festplätze	
Montage Festbeleuchtung	
Installieren aller WC Anlagen	
Verteilen Festbankgarnituren, inkl. externe Garnituren, exkl. aufstellen.	
Reinigung Festgelände Sonntagmorgen	
Miete Tischgarnituren	78.00
Miete Tischgarnituren extern (Rechnung AGLR)	
Miete Marktstände	20.00
Miete Stromverteiler	8.00
Miete Stromverteiler gross	1.00
Elektroanschlüsse inkl. Pikettdienst (Rechnung AGLR)	
Miete WC Wagen (Rechnung AGLR)	
Miete WC Container Oberwil	1
Miete Girlanden	
Total Arbeitsstunden inkl. allen Zuschlägen	165.00
Total Stunden Fahrzeuge	35.00
Weihnachtsmarkt	
Auf- und Abbau der Marktsignalisation	
Organisation und Transport zusätzlicher Marktstände	
Erstellen der Stromanschlüsse	
Auf- und Abbau Marktstände	
Bereitstellen Holzsockel (Dekoration)	15.00
Schlussreinigung inkl. Abfallentsorgung	
Miete Marktstände	42.00
Miete Marktstände extern (bis 20 Stk.)	20.00
Miete Tischgarnituren	6.00
Miete Zelt	2.00
Miete Absperrgitter	10.00
Miete Elektrokasten klein	8.00
Miete Elektrokasten gross	1.00
Total Arbeitsstunden inkl. allen Zuschlägen	85.00
Total Stunden Fahrzeuge	19.00

Vertrag über Leistungsbeiträge

(8. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und **dem Verein Familienzentrum OASE**, vertreten durch Helene Ott, Co-Präsidentin,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner schaffen Begegnungsmöglichkeiten für Familien und fördern dadurch die Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, sich zu vernetzen und über Erziehungsprobleme auszutauschen. Mit seinen Kursen stellt der Verein ein zeitgemässes Angebot für Familien bereit. Er bietet Familien Gelegenheit zu sozialen Kontakten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum sowie an die Kinder- und Jugendförderung. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Familienzentrum OASE Reinach betreibt an der Schulgasse 1, basierend auf dem Laien- und Selbsthilfeprinzip, das Familienzentrum OASE. Dieses ist insbesondere für Familien ein Ort der Begegnung. Den Besucherinnen und Besuchern bietet sich die Möglichkeit, sich niederschwellig in einer ungezwungenen Atmosphäre zu treffen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und über Fragen des Alltags sowie über Erziehungsprobleme zu diskutieren und sich zu vernetzen (Selbsthilfe). Der Verein ermöglicht die Pflege von sozialen Kontakten über die Herkunftsgruppe der Besucherschaft hinaus und leistet so einen Beitrag an die Integration und Inklusion.

Durch die freiwillige Mitwirkung oder Mitarbeit in Mini-Jobs erleichtert der Verein den Eltern ohne Erwerbstätigkeit den (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt.

Eltern sowie Senior*innen stellen ihr Wissen und ihre zeitlichen Ressourcen dem Familienzentrum zur Verfügung und erleben so mehr Lebensqualität und finden Zugang zu aktuellem Wissen und sozialen Kontakten.

Durch altersgerechte Angebote für Schulkinder trägt der Verein zu deren Entwicklung der Sozial- und Methodenkompetenzen bei. Damit leistet der Verein einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Mit seinen niederschweligen Betreuungsangeboten trägt der Verein zu förderlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bei.

Er vernetzt sich mit anderen Organisationen und Gemeindestellen, welche im Kinder- und Jugendbereich tätig sind und pflegt den gegenseitigen Austausch.

Leistungsumfang/Qualität

Das Angebot des Familienzentrums OASE steht alle Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde offen.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Offener Treff mit Kinderbetreuung an mindestens 2 Nachmittagen/Woche inkl. Cafeteriabetrieb
- Mittagstisch an mindestens 2 Tagen/Woche
- Spielgruppe
- Kurse
- Zusätzliche Angebote von Besucherinnen, Besuchern und Mitarbeitenden

Er macht das Angebot durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannt.

Der Verein sorgt für angemessene Weiterbildung seiner Mitarbeitenden, insbesondere bei der Kinderbetreuung.

Der Verein bietet auf Basis aktueller Problematiken, gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen Erziehungsmethoden, etc. bedürfnisgerechte Kurse an, die von qualifizierten Kursleitenden durchgeführt werden.

Das Kursangebot wird in den Medien und bei Bedarf in der Broschüre des Trägervereins «Treffpunkt Leimgruberhaus» publiziert.

Der Verein organisiert die Durchführung von Babysitterkursen des Roten Kreuzes Baselland. (Das Rote Kreuz BL ist für die Babysittervermittlung zuständig).

Nach Möglichkeit führt er einen Elterntag durch.

Aufsicht

Der Verein sorgt für die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während ihrem Aufenthalt im Familienzentrum.

Er nimmt Rücksicht auf die anderen Nutzerinnen und Nutzer sowie Mieterinnen und Mieter des Treffpunktes Leimgruberhaus und spricht sich mit den Hauptnutzenden regelmässig gegenseitig ab.

Er stellt während den Betriebszeiten Sauberkeit und Hygiene gemäss den gesetzlichen Grundlagen in der OASE (inkl. Küche) sicher und bemüht sich um eine angenehme Atmosphäre.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Spenden, Sponsoring
- Einnahmen aus dem Betrieb

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Familienzentrum OASE Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 13'000 sowie zusätzlich CHF 1'000 bei Durchführung eines Elterntages.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellt aktuelle Informationen bereit und steht bei Bedarf unterstützend und beratend zur Verfügung.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE		4'000	4'000
Beitrag zum Einkauf von Dienstleistungen beim Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus		6'000	6'000
Beitrag an das Kurswesen		3'000	3'000
Beitrag Elterntag (bei Durchführung)		1'000	1'000
Total Beiträge			14'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar. Der Beitrag «Elterntag» wird nur nach erfolgter Durchführung ausbezahlt.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Familienzentrum OASE Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Familienzentrum OASE Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Familienzentrum OASE Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von 3 Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Familienzentrum OASE Reinach vom 15. August 2017
2. Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus vom 23. August 2017
3. Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 20. August 2021
4. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Helene Ott
Co-Präsidentin

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(4. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein **Fasnachtskomitee Rynach**, vertreten durch Désirée Lang Wenger wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern lokale Traditionen. Sie ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch der Reinacher Fasnacht, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dient. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Angebot und setzt sich dafür ein. Mit ihrem Angebot leisten Sie einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach (in der Folge Fasnachtskomitee genannt) organisiert einmal jährlich die Reinacher Fasnacht. Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Das Fasnachtskomitee organisiert die Reinacher Fasnacht gemäss Fasnachtsverordnung vom 23. Oktober 2018. Die Fasnacht umfasst die folgenden Anlässe:

- Kinderumzug (Organisation/Durchführung: Arbeitsgruppe Schulfasnacht/Schulleitung Primarstufe)
- Vorspiel
- Strassenumzug
- Guggenkoncert
- Wagenausstellung
- Strassen- und Beizenfasnacht
- Festzelt des Fasnachtskomitees Rynach
- Cherusball

Das Fasnachtskomitee pflegt die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schulfasnacht / Schulleitung Primarstufe als Organisatorin des Kinderumzuges. Der Verein stellt sicher, dass an den Ständen der «Chüechliverteilung» von 14.30 – 17.00 Uhr kein Alkohol ausgeschenkt wird.

Das Fasnachtskomitee ist verantwortlich, dass alle an der Fasnacht Beteiligten über die geltende Fasnachtsverordnung informiert sind.

Es gibt vorwiegend Reinacher Gruppierungen, Schulklassen und Cliques Gelegenheit, am Strassenumzug teilzunehmen und sorgt dafür, dass an der Fasnacht ein gutes Klima herrscht und alle Beteiligten gleichermassen gut aufgenommen werden und sich einbringen können.

Das Fasnachtskomitee informiert die Wagencliques, wo der Abfall in Mulden entsorgt werden kann.

Es setzt sich im Rahmen der technischen Möglichkeiten und des vom Aufwand her Vertretbaren für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher ein. Hierzu pflegt es den Kontakt mit den ortsansässigen Restaurantbetrieben.

Infrastruktur

Das Fasnachtskomitee ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Infrastruktur des Vorspiels, Guggenkonzerts sowie des Festzeltes. Es ist dafür besorgt, dass die Auflagen betreffend Zufahrt für Sanität und Feuerwehr eingehalten werden und stellt sicher, dass das Fasnachtszelt die Dimensionen gemäss Plan (gem. Anhang Fasnachtsverordnung) nicht überschreitet und die Absperrungen ausserhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung vorgenommen werden. Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer leitet der Verein (ab Behindertenrampe Gemeindehausplatz) via Schulgasse mit einer Signalisation zum Eingang Gemeindehaus.

Das Fasnachtszelt ist am Fasnachtssonntag bis spätestens 16 Uhr abzuräumen und der Boden grob zu reinigen (Kartons, Glasflaschen etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

Das Fasnachtskomitee ist für die Publikation und Werbung für die Fasnacht verantwortlich unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen (insbesondere «Weisungen zur Plakatierung auf öffentlichem Grund» der Gemeinde Reinach).

Zusammenarbeit

Das Fasnachtskomitee ist verpflichtet, sich mit den Gemeindestellen und anderen Organisationen (Kantonspolizei, BLT, Organisatoren Kinderumzug) zu vernetzen.

Es plant die notwendigen Verkehrsumleitungen unter Einbezug aller Beteiligten und holt die notwendigen Bewilligungen ein. Das Fasnachtskomitee stellt der Polizei Reinach eine Kopie der kantonalen Bewilligung (Sperrung Hauptstrasse) zu.

Das Fasnachtskomitee beauftragt genügend ausgebildetes Verkehrspersonal mit der Verkehrsführung und Sicherung der Strassensperrungen und informiert dieses über die Einsatzstandorte anhand des Absperrplans.

Bewilligungen

Der Prozess bezüglich Standplatzzuweisung und Bewilligungserteilung durch die Gemeinde richtet sich nach den §§ 16 und 17 der Fasnachtsverordnung Reinach. Das Fasnachtskomitee stellt der Gemeinde gemäss Fasnachtsverordnung einen Plan mit der Positionierung der Standplätze und Gelegenheitswirtschaften zu.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss § 19 Abs. 3 der Reinacher Polizeiverordnung.

Das Fasnachtskomitee sammelt die Anträge für die maximal 35 Verkaufsstände/Gelegenheitswirtschaften auf öffentlichem Grund (inkl. Betriebserweiterungen von Restaurantbetrieben) für alle Fasnachtstage und bereitet diese für die Bewilligungserteilung vor. Bei der Platzzuteilung ist es dafür besorgt, dass der Zugang für Rettungskräfte zu Gebäuden jederzeit sichergestellt ist. Das Fasnachtskomitee kontrolliert am Fasnachtssamstag, ob die anwesenden Standbetreiber über eine entsprechende Bewilligung verfügen. Standbetreiber ohne Bewilligung werden mit Kontaktangaben der Polizei Reinach gemeldet.

Das Fasnachtskomitee ist dafür besorgt, dass auf Fasnachtswagen ohne Gelegenheitswirtschaftspatent weder alkoholische Getränke verkauft, noch an Jugendliche abgegeben werden.

Es sorgt dafür, dass die vom Verein koordinierten Gelegenheitswirtschaften und Stände ihren Abfall entweder selbst entsorgen oder gebührenpflichtige Abfallsäcke verwenden. Aufwand, der durch die unsachgemässe Abfallentsorgung für die Mitarbeitenden des Werkhofs Strassen entsteht, wird dem Fasnachtskomitee in Rechnung gestellt.

Das Fasnachtskomitee stellt sicher, dass alle durch sie koordinierten Stände mit Allmendbewilligung nach erfolgtem Abbau durch die Standbetreibenden den Boden grob reinigen (Kartons, Glasflaschen).

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus dem Blaggetten-Verkauf
- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten
- Einnahmen aus Beteiligung an Sicherheits-, Abfall, Strom-, Entsorgungskosten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Fasnachtskomitee Rynach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag von CHF 10'400 für die Organisation der Reinacher Fasnacht.

Die Gemeinde publiziert im amtlichen Publikationsorgan unentgeltlich die Verkehrsbeschränkungen im Rahmen der Fasnacht.

Sie reinigt die Strassen und Plätze am Samstagvormittag (Vorspiel) sowie in der Nacht auf Sonntag von 2.00 Uhr bis ca. 6.30 Uhr (exkl. Grobreinigung Gemeindehausplatz). Die Reinigung der Hauptstrasse am Strassenumzug erfolgt parallel durch den Kanton.

Die Gemeinde entfernt im Anschluss an die Reinigungen die Strassenabsperungen (Kinder- und Strassenfasnacht).

Die Gemeinde erledigt den An-/Abtransport der Infrastruktur für die Fasnacht. Sie sperrt die Rabatten ab und stellt die Signalisation sicher.

Sie stellt die Platzbeleuchtung von 19-24 Uhr sicher, sofern das Guggenkonzert auf dem Gemeindehausplatz durchgeführt wird.

Die Gemeinde erteilt kostenlos die Bewilligungen für die max. 35 Verkaufsstände/Gelegenheitswirtschaften aufgrund der Einteilung des Fasnachtskomitees.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		10'400	10'400
Personalaufwand Werkhof Strassen ^{1) 2)}	24'422		24'422
Fahrzeuge ²⁾	6'660		6'660
Transport, Bereitstellung Mulde inkl. Entsorgungskosten	4'000		4'000
Entsorgungskosten Strassenreinigung	5'000		5'000
Kosten Trammersatz und Schienenreinigung	14'850		14'850
Erlassene Miete Festbankgarnituren/ Absperrgitter/Stromverteiler/Marktstände	670		670
Erlassene Raummiete Cherausball	200		200
Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	300		300
Total			66'502

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

²⁾ Detaillierungen siehe Beilage

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar. Die anderen Beiträge werden direkt von der Gemeinde übernommen bzw. geleistet.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Fasnachtskomitee Rynach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Mai 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst die Vereinbarung vom 19. Februar 2019 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

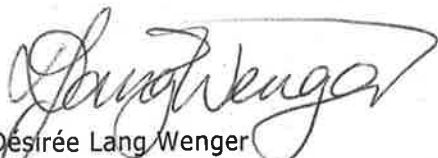
Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Fasnachtskomitee Rynach vom 13. Juni 2008
2. Fasnachtsverordnung vom 23. Oktober 2018
3. Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 20. August 2021
4. Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)
5. Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

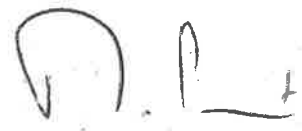
DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für das Fasnachtskomitee Rynach


Désirée Lang Wenger
Obfrau

Gemeinde Reinach


Melchior Buchs
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungsübersicht Werkhof Strassen i

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Auf- und Abbau von Fässern mit Kanthölzern	15
Signalisation der Umleitung für Trainersatz	
Aufstellen diverser Parkverbote für Strassensperrung	
Liefern Stromkasten / Stromverteilung	
Liefern von Festbankgarnituren	
Bereitstellen der Absperrgitter	
Reinigung des Festgeländes (exkl. Grobreinigung Gemeindehausplatz)	
Absperren der Rabatten	
Entsorgung 20 m3 Mulde Ziegelgasse	
Entsorgung 100 m3 von Strassenreinigung	
Startschuss inkl. Abschuss	
Miete Tischgarnituren	78
Miete Absperrgitter	30
Miete Marktstände Schulfasnacht	10
Miete Marktstände Vorspiel	7
Miete Festbankgarnituren Schulfasnacht	65
Miete Festbankgarnituren Strassenfasnacht	30
Miete Stromverteiler	12
Total Std. Personal	270
Total Std. Fahrzeuge (exkl. Wischmaschine)	58

Vertrag über Leistungsbeiträge

(4. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Filmtage Reinach**, vertreten durch Alexander Strohm, Präsident, und Raphael Joss, Kassier,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch der Openair Filmtage, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Durch den Einbezug Jugendlicher ermöglichen sie diesen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Filmtage Reinach organisiert einmal jährlich im Sommer/Spätsommer die Openair Filmtage Reinach. Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein Filmtage Reinach organisiert jährlich mindestens vier Openair Filmvorführungen. Er sorgt für eine ansprechende Filmauswahl und stellt sicher, dass die Filmrechte gewahrt werden. Er erhebt für jedermann bezahlbare Eintrittspreise und/oder führt eine Kollekte durch. Der Verein ist für die Publikation und Werbung verantwortlich. Er führt die Gemeinde Reinach in seinen Publikationen als Sponsorin auf. Er garantiert eine reibungslose Organisation der Openair Filmtage.

Openair-Gelände / Infrastruktur

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der technischen Infrastruktur inkl. Bestuhlung. Er ist verantwortlich für die Reinigung des Openair-Geländes und finanziert die anfallenden Kosten für den Unterhalt der technischen Infrastruktur.

Kontaktpflege

Der Verein pflegt den Kontakt mit kommunalen Jugendorganisationen, welche als Helferinnen und Helfer während den Openair Filmtagen eingesetzt werden.

Er sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und informiert die Gemeinde Reinach im 4. Jahresquartal über die Durchführungsdaten des Folgejahres.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Subventionsnehmer:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Restaurationsbetrieb
- Ertrag aus Kollekte bzw. Eintrittsgeldern
- Sponsorenbeiträge
- Inserateverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Filmtage Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 8'000 für die Organisation und Durchführung der Openair Filmtage.

Die Gemeinde stellt dem Verein gratis 50 Festbankgarnituren, 2 Marktstände, 25 Absperrgitter, 1 Elektroverteilkasten und 5 Betonsockel zur Verfügung. Die Anlieferung des Festmobiliars erfolgt durch Mitarbeitende des Werkhofs Strassen.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		6'400	6'400
Marktstände, Festbankgarnituren, Absperrgitter, Elektroverteilkasten, Betonsockel ¹⁾	350		350
Transportfahrzeuge Werkhof ¹⁾	300		300
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	1'538		1'538
Total			8'588

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Juni. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Filmtage Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Filmtage Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Filmtage Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein Filmtage Reinach bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündet werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Filmtage Reinach vom 13. Mai 2007
2. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Alexander Strohm
Präsident



Raphael Joss
Kassier

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungen Werkhof Strassen

	Anzahl / Stück
Transport Festmobiliar vom Werkhof zum Veranstaltungsort und zurück.	
Miete Festbankgarnituren	50
Miete Marktstände	2
Miete Absperrgitter	25
Miete Elektroverteilkasten	1
Miete Betonsockel	5
Total Arbeitsstunden	17
Total Stunden Fahrzeuge	5

Vertrag über Leistungsbeiträge

(6. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Gemeinde- und Schulbibliothek**, vertreten durch Marianne Vuattoux,
Präsidentin, sowie Sabine Ennser, Vizepräsidentin
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die Sprach- und Lesekompetenz, die sprachliche Verständigung, die Recherchekompetenz, die Vernetzung verschiedener Bevölkerungsgruppen und ermöglichen den Zugang zu unterschiedlichen Medien und Informationen.

Sie ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag an die Integration sowie die Kinder- und Jugendförderung.

Die Vertragspartner sorgen für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek nach den Richtlinien von Bibliosuisse.

Mit seinen Angeboten fördert er die frühe Sprachförderung von Kindern.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein gewährleistet ein sorgfältig nach den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer ausgewähltes Angebot an Büchern, Zeitschriften, Bild- und Tonträgern und macht diese kostengünstig zugänglich. Er sorgt für eine sorgfältige und fortlaufende Erneuerung und Anpassung entsprechend den aktuellen Angeboten und Benutzerwünschen.

Mindestens 2x jährlich findet eine Veranstaltung zur frühen Sprachförderung statt.

Betrieb

Der Verein sorgt für einen fachgerechten, neuesten Erkenntnissen entsprechenden Betriebsablauf und bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Richtlinien von Bibliosuisse aus, um die Benutzerinnen und Benutzer kompetent beraten zu können.

Der Verein garantiert eine nach modernen Grundsätzen aufgebaute Inventarisierung der Bestände sowie laufende Aktualisierung der vorhandenen Online-Kataloge.

Er setzt die Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wirtschaftsmittelschule kvBL entsprechend dem Bedürfnis der Benutzerinnen und Benutzer fest und schafft in der Bibliothek eine Atmosphäre, in der sich diese wohlfühlen können.

Der Verein pflegt Kontakte mit anderen öffentlichen Bibliotheken der Schweiz.

Der Verein bietet Raum für diverse Veranstaltungen wie zum Beispiel Lesungen oder Begegnungen mit Autorinnen und Autoren.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Ausleihgebühren
- Mahngebühren
- Beitrag der Wirtschaftsmittelschule kvBL
- Beitrag der Primarschule Weiermatten/Bachmatten
- Spenden, Sponsorenbeiträge
- Erträge aus Aktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Gemeinde- und Schulbibliothek mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 151'990 für den Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek.

Sie schliesst einen separaten Vertrag ab für die Führung der Schulbibliotheken der Primarschule.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Barbeiträge	Total Beiträge
Löhne, Aus- und Weiterbildung		111'990	111'990
Betriebsbeitrag, Angebotsaktualisierung		40'000	40'000
Miete Weiermattstrasse 11	32'000		32'000
Total			183'990

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils in zwei Raten, jeweils per 20. Januar und 20. Juli. Der Beitrag für die Miete wird aufgrund des bestehenden Baurechtsvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft mit den Baurechtszinsen durch die Technische Verwaltung verrechnet.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 31.12.2020 und der Bilanz per 31.12.2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten der Gemeinde- und Schulbibliothek vom 20. März 2012
- Richtlinien Biblosuisse
- Vertrag Bildungszentrum kvBL vom 2. November 2012
- Übersicht Kinder- und Jugendförderung in Reinach vom 27. August 2019 (Version vom 20. August 2021)
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein

Gemeinde Reinach



Präsidentin
Marianne Vuattoux



Vizepräsidentin
Sabine Ennsner



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und der **Heimatismuseumskommission** der Zunft zu Rebmessern (HMK), vertreten durch Mauro Visentin und Moritz Grellinger
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie bieten Gelegenheit, sich mit dem kulturellen Erbe auseinanderzusetzen und tragen zum Erhalt der historischen Werte bei. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Heimatmuseum und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Die HMK führt in der Liegenschaft Kirchgasse 9 das Heimatmuseum Reinach. Sie vermittelt der Bevölkerung Einblick in die Lebensweise unserer Vorfahren.

Sie gibt insbesondere in Reinach wohnhaften Künstlerinnen und Künstlern oder Sammlerinnen und Sammlern die Möglichkeit, ihre Werke bzw. Sammlungen einem breiteren Publikum vorzustellen. Dafür organisiert sie entsprechende Wechselausstellungen.

Leistungsumfang/Qualität

Die HMK führt das Heimatmuseum gemäss dem Museumsleitbild Baselland. Sie sorgt für eine fachgerechte, lebendige und den aktuellen museumspädagogischen Anforderungen entsprechende Präsentation der Sammlung.

Sie pflegt und unterhält das Museumsgut und erweitert die Sammlung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie führt ein Inventar des Ausstellungsgutes.

Die Mitglieder der HMK sind zur Weiterbildung an den dafür bestehenden Institutionen angehalten.

Das Heimatmuseum ist offen für die Allgemeinheit. Die Öffnungszeiten werden bedürfnisgerecht festgesetzt. Der Eintritt ist unentgeltlich.

Durch bedürfnisgerechte Ausstellungen identifiziert sich die Bevölkerung mit dem Heimatmuseum, was sie zu Freiwilligenarbeit motiviert.

Die HMK erstellt eine Haus- und Betriebsordnung.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Die HMK pflegt Kontakte mit anderen Museumsträgern und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um den Stand der eigenen Sammlung zu überprüfen.

Sie bietet Führungen für Schulklassen an.

Die HMK pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Stiftung Ernst Feigenwinter.

Sie stellt die Räumlichkeiten des Heimatmuseums dem Gemeinderat und der Verwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Den Reinacher Vereinen und Organisationen sowie Drittpersonen wird für die Benutzung der Räumlichkeiten eine entsprechende Entschädigung verlangt. Die HMK legt dem Gemeinderat bei Änderungen die Gebührenordnung vor.

Bei Fremdanlässen in und um das Heimatmuseum stellt die HMK nach Bedarf mind. eine Betreuungsperson für die Betreuung zur Verfügung.

Aufsicht

Die HMK ist verantwortlich für die Reinigung und sorgt insbesondere im Bereich Küche und Sanitäranlagen für Hygiene und Sauberkeit. Einmal jährlich führt sie eine Grundreinigung (inkl. Materialanschaffung) durch.

Sie bedient und überwacht die technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Wasser, etc.).

Sie pflegt und unterhält Mobiliar und Maschinen (z.B. Befeuchter, Geschirrwashmaschine) inkl. Reinigung.

Sie nimmt Schäden in der Liegenschaft Kirchgasse 9 auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Die HMK erarbeitet jährlich zusammen mit der Gemeinde das Unterhaltsbudget.

Sie übernimmt die anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterial und Kleinreparaturen bis CHF 1'000 pro Jahr.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen der HMK:

- Einkünfte aus Aktivitäten der HMK
- Spenden und Zuwendungen von Drittpersonen
- Ertrag aus Vermietung von Museumsräumen

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt die Heimatmuseumskommission mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag in Höhe von CHF 17'760.

Die Gemeinde überträgt der HMK die Liegenschaft Kirchgasse 9 inkl. Remise und Garten zur Nutzung.

Sie unterhält die Liegenschaft Kirchgasse 9 sowie die zweckmässige Betriebseinrichtung und die Umgebung. Die Gemeinde wartet bzw. unterhält die Brandmelde- und Alarmanlage, den Lift sowie die fest installierten Kücheneinrichtungen.

Sie versichert das Mobiliar des Heimatmuseums sowie die Ausstellungsgegenstände des Museums. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Die Gemeinde stellt pro Jahr maximal 12 Stunden Arbeitsleistungen (inkl. Nutzung Kleinmaschinen) des Werkhofs Strassen für Umgebungsarbeiten im Museumsareal zur Verfügung.

Sie ermächtigt die HMK zur Untervermietung bestimmter Räumlichkeiten des Heimatmuseums.

Die Gemeinde stellt der HMK für die Lagerung von wichtigen Ausstellungsstücken/-materialien zusätzlichen, angemessenen Depotraum unentgeltlich zu Verfügung.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Heimatmuseum (laufende Kosten und Anschaffungen)		17'260	17'260
Betreuung Fremdanlässe		500	500
Personalaufwand Werkhof Strassen ¹⁾	1'085		1'085
Fahrzeuge, Kleinmaschinen Werkhof Strassen	240		240
Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000		60'000
Miete Depotraum Schulhaus Fiechten	3'311		3'311
Wasser- und Energie Liegenschaft Kirchgasse 9	15'500		15'500
Sachversicherung Mobiliar und Ausstellungsgegenstände Heimatmuseum	4'000		4'000
Total Beiträge			101'896

¹⁾ Stundenansätze gemäss BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung der jährlichen Barbeiträge erfolgt jeweils per 20. Januar. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Die Heimatmuseumskommission verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Die HMK informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Die HMK stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Oktober 2020 berechnet.

Die HMK kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von sechs Monaten bilden. Im Weiteren kann die HMK für die Finanzierung von Sonderausstellungen, grössere Restaurationsarbeiten, Tätigkeiten mit anderen Museen des Kantons bzw. der Schweiz etc. bis zu einem Betrag von maximal CHF 100'000 zweckgebundene Rückstellungen bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich die HMK auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet. Bei einer Vertragsauflösung verbleibt das Ausstellungsgut im Eigentum der HMK.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist von der Heimatmuseumskommission bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Gebührenordnung Heimatmuseumskommission vom 1. Januar 2019
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen der Heimatmuseumskommission und der Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Heimatmuseumskommission

Gemeinde Reinach



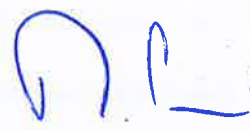
Mauro Visentin
Präsident



Moritz Grellinger



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Umgebungsarbeiten im Museumsareal inkl. Nutzung Kleinmaschinen	
Total Personal	12.00
Total Fahrzeuge	2.00

Vertrag über Leistungsbeiträge

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem **Jugendcafi Paradiso** der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde, vertreten durch
Anna Wyss, Leiterin Ressort Jugend,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen und ermöglichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Durch den Einbezug, die Mitbestimmung und Mitgestaltung des Begegnungs- und Freizeitprogramms tragen sie bei zu einem bedürfnisgerechten attraktiven Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot. Nach Bedarf wird die Darstellung ermöglicht zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Mit den Angeboten im Aussenraum tragen sie zur Umweltbildung bei. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Die Reformierte Kirchgemeinde betreibt das Jugendcafi Paradiso und bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Das Jugendcafi Paradiso wird bedürfnisgerecht und entsprechend den personellen Ressourcen geöffnet und betrieben. Der Betrieb wird durch Fachpersonal und/oder Zivildienstleistende bzw. Lernende sichergestellt.

Die Reformierte Kirchgemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit an gemäss den aktuellen Standards des Dachverbandes Offene Jugendarbeit (DOJ) und den Empfehlungen der OKJA BL.

Mit altersgerechten Angeboten leistet die Reformierte Kirchgemeinde einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung. Die Generationenarbeit der Reformierten Kirche setzt sich ein für die Begegnung im Mischeli Quartier.

Die bedürfnisgerechten Angebote motivieren Kinder und Jugendliche zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Das Team des Jugendcafi Paradiso stellt ein bedürfnis- und altersgerechtes Kinder- und Jugendangebot und eine jugendgerechte Infrastruktur bereit. Es erstellt in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ein bedürfnisgerechtes Programm und macht dies mindestens auf seiner Homepage bekannt.

Das Jugendcafi Paradiso vermietet Räumlichkeiten an Kinder und Jugendliche für eigene Anlässe.

Zusammenarbeit

Gemeinsam mit dem Team der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit kümmert sich die Leitung des Jugendcafi Paradiso um die Aufnahme und Lösungssuche aktueller Probleme im Kinder- und Jugendbereich von Reinach.

Die Leitung des Jugendcafi Paradiso beteiligt sich an der Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendangebote von Reinach.

Während folgenden Öffnungszeiten ist das Team des Jugendcafi Paradiso von März bis Oktober Anlaufstelle für die Bevölkerung und in der Drehscheibe präsent: Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr (Ausnahme Feiertage). In dieser Zeit ist das Team verantwortlich für die Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischeli und die Ordnung in der Drehscheibe.

Kontaktpflege

Die Leitung des Jugendcafi Paradiso pflegt einen regelmässigen Kontakt mit der Polizei Reinach, der Kinder- und Jugendbeauftragten, dem Team des Jugendhauses Palais noir, den Sozialen Diensten und dem Bereich Asyl der Gemeinde Reinach.

Sie pflegt einen guten Kontakt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, insbesondere mit den Bewohnern der unmittelbar angrenzenden Alterswohnungen.

Das Team des Jugendcafi Paradiso fördert den respektvollen Umgang der Besucherinnen und Besucher des Generationenparks Mischeli, in dem es mit diesen in Kontakt tritt.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Beitrag der Ev. Ref. Kirchgemeinde
- Erträge aus Restaurationsbetrieb Jugendcafi Paradiso
- Erträge aus Mieteinnahmen (Räume Jugendcafi Paradiso)
- Beiträge Dritter

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt das Jugendcafi Paradiso mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 7'000 an das Jugendcafi Paradiso.

Die Gemeinde beteiligt sich an der Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendangebote von Reinach. Sie kümmert sich in Kooperation mit der Leitung des Jugendcafi Paradiso um die Aufnahme und Lösungssuche aktueller Probleme im Kinder- und Jugendbereich von Reinach.

Das Jugendcafi Paradiso ist als Leistungserbringer der Gemeinde kostenlos Mitglied der OKJA BL.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Sie ist verantwortlich für die Anschaffung von Spielzeuersatz und den Unterhalt der Drehscheibe, sofern der Betrieb durch einen Verein gewährleistet ist.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Jugendcafi Paradiso		7'000	7'000
Total Beiträge			7'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar.

INFORMATIONSPFLICHT

Das Jugendcafé Paradiso verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Kirchgemeindeversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Das Jugendcafé Paradiso informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Das Jugendcafé Paradiso stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Das Jugendcafé Paradiso kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Jugendcafé Paradiso bzw. der Ev. Ref. Kirchgemeinde bis spätestens am 30. Juni 2022 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Kinder- und Jugendkonzept der Ev. Ref. Kirchgemeinde vom 1. Januar 2020
2. Übersicht «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» vom 27. August 2019 (Version vom 20. August 2021)
3. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Jugendcafé Paradiso und der Gemeinde Reinach

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für die Ev. Ref. Kirchgemeinde



Anna Wyss
Ressortleiterin Jugend

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(8. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein «**kultur in reinach**», vertreten durch Annie Kofmel, Renate Linhart, Co-Präsidentinnen
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kulturangeboten aller Sparten, welche der Erholung, Unterhaltung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Mit ihrem Angebot leisten Sie einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein «kultur in reinach» bietet der Reinacher Bevölkerung pro Jahr mindestens 6 Kulturveranstaltungen (2022: 12 Kulturveranstaltungen) insbesondere im Treffpunkt Leimgruberhaus an, die den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden und für alle zugänglich sind.

Er gibt vorwiegend regionalen Künstlerinnen und Künstlern die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunst- bzw. Kulturschaffen.

Durch die bedürfnisgerechten Kulturangebote des Vereins identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung, was sie zu Freiwilligenarbeit motiviert.

Leistungsumfang/Qualität

Kulturelle Veranstaltungen

Der Verein erstellt ein Veranstaltungsprogramm und veröffentlicht dieses halbjährlich. Die einzelnen Veranstaltungen pflegt er frühzeitig in den Veranstaltungskalender der Gemeinde (online) ein.

Er wählt die Kunst- bzw. Kulturschaffenden und die Veranstaltungen sorgfältig aus und sorgt für ein Angebot, das den unterschiedlichen Geschmacksrichtungen Rechnung trägt. Mindestens einmal jährlich ermöglicht er jugendlichen Kunst- oder Kulturschaffenden eine Ausstellung bzw. einen Auftritt.

Er strebt einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen (exkl. Clubanlässe) von 70% an und führt über die Veranstaltungen eine Besucherstatistik.

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Räumlichkeiten oder auf öffentlichen Plätzen erfolgt durch den Verein eine frühzeitige Terminabsprache und Reservation. Vermietungen der Gemeinde haben dabei Vorrang.

Der Verein richtet sich bei der Organisation von Veranstaltungen nach dem «Leitfaden für die Planung eines Anlasses» der Gemeinde Reinach.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Er delegiert 3 Mitglieder zur Mitarbeit in den Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ und pflegt eine gute Zusammenarbeit.

Er setzt sich für ein respektvolles, tolerantes Miteinander der Treffpunkt-Nutzenden ein und pflegt einen guten Kontakt zu den Treffpunkt-Nutzenden und der Anwohnerschaft.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Kommissionen aus Ausstellungen
- Eintrittsgelder oder Einnahmen aus Kollekten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein «kultur in reinach» mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in Höhe von CHF 20'000 für die Organisation von Kulturveranstaltungen. Zusätzlich wird für die Kulturveranstaltungen im 2022 ein Beitrag von CHF 2'600 ausbezahlt.

Die Gemeinde lagert die Stellwände des Vereins Kultur in Reinach und liefert diese max. 2x jährlich für Ausstellungen an und ab. Als Gegenleistung kann sie diese für gemeindeeigene Anlässe gratis nutzen.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Kulturelle Veranstaltungen

Die Gemeinde stellt maximal vier Mal jährlich den Gemeindesaal oder andere gemeindeeigene Räumlichkeiten unentgeltlich für Veranstaltungen zur Verfügung. Ein Wochenendhauswart ist präsent. Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeinde.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge 2022	Total Beiträge ab 2023
Organisationsbeitrag Veranstaltungen		20'000	20'000	20'000
Organisationsbeitrag Veranstaltungen 2022		2'600	2'600	0
Leistungen Gemeinde 2022 für Wechseiausstellungen/Rynacher Rundgänge	14'266		14'266	0
Personalaufwand Wochenendhauswart ausserhalb Öffnungszeiten (4x jährlich)	1'804		902	902
Nutzungsgebühren Veranstaltungen (4x jährlich inkl. Reinigung)	3'000		3'000	3'000
Total			40'768	23'902

1) Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt in zwei Raten, jeweils per 31. März (2/3) und 30. September (1/3). Der Organisationsbeitrag 2022 in Höhe von CHF 2'600 wird per 31. März 2022 ausbezahlt. Die restlichen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein «kultur in reinach» verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein «kultur in reinach» informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein «kultur in reinach» stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2019 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 und die Zusatzvereinbarung vom 10. Dezember 2019 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein «kultur in reinach» bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Befristete Vereinbarung für Rynacher Rundgänge/Wechselausstellungen 2022
2. Statuten des Vereins Kultur in Reinach vom 28. März 2007 (Version 21. März 2020)
3. Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“
4. Übersichtspapier Kinder- und Jugendförderung in Reinach vom 20. August 2021
5. Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Annie Kofmel Renate Linhart
Co-Präsidentinnen

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Befristete Zusatzvereinbarung zum Leistungsvertrag vom 17. August 2021

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **kultur in reinach**, vertreten durch Annie Kofmiel und Renate Linhart, Co-Präsidentinnen, wird folgende befristete Vereinbarung abgeschlossen:

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Er gibt vorwiegend regionalen Künstlerinnen und Künstlern die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunst- bzw. Kulturschaffen.

Der Verein organisiert zwei Wechselausstellungen im Gemeindehaus.

Leistungsumfang/Qualität

Wechselausstellungen im Gemeindehaus

Der Verein organisiert (in Absprache mit der Gemeinde) zwei Kunstaussstellungen im Lichthof und 3. Obergeschoss des Gemeindehauses. Die Gemeinde erhält mind. 3 Monate vor Ausstellungsbeginn ein Grobkonzept (Zeitpunkt, Ausstellende, Programm) zur Kenntnisnahme.

Rynacher Rundgang II

Der Verein reserviert frühzeitig und vor der öffentlichen Bekanntgabe der Daten den Gewölbekeller des Gemeindehauses für 8-12 Rundgänge pro Jahr. Vermietungen der Gemeinde haben dabei Vorrang. Bereits bereitgestellte Einrichtungen im Gewölbekeller dürfen nicht verändert werden.

Er legt 2 Personen sowie eine Stellvertretung fest, für die Begleitung der Besucherschaft der Rynacher Rundgänge ins Gemeindehaus. Steht an einem Durchführungsdatum keine verantwortliche Person zur Verfügung, wird die Veranstaltung abgesagt. (Ab 20 Anlassbesuchenden werden diese durch zwei, bei 40 durch 3 Personen ins Gemeindehaus begleitet.)

Alle vom Verein definierten Verantwortlichen nehmen an einer gemeindeinternen «Schulung» betreffend Sicherheit im Gemeindehaus teil.

Die definierten Verantwortlichen stellen sicher, dass alle Besucherinnen und Besucher das Gemeindehaus wieder verlassen und sich keine Fremdperson mehr im Gemeindehaus befinden.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Kommissionen aus Ausstellungen
- Eintrittsgelder oder Einnahmen aus Kollekten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein «kultur in reinach» mit folgenden Leistungen:

Wechselausstellungen

Die Gemeinde stellt dem Verein «kultur in Reinach» das 3. Obergeschoss und den Lichthof des Gemeindehauses für die Ausstellung von Kunstobjekten unentgeltlich zur Verfügung.

Die Wechselausstellung kann zweimal für Besucherinnen und Besucher ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung geöffnet werden.

Rynacher Rundgang

Sie stellt den Verantwortlichen für den Rynacher Rundgang einen Schlüssel zur Verfügung für den Zugang ausserhalb der Öffnungszeiten via Haupteingang. (Die Gemeinde übernimmt keine Programmierung der Türe.)

Die Abteilung Schutz und Rettung führt die vom Verein definierten Verantwortlichen für die Rynacher Rundgänge in alle relevanten Sicherheitsaspekte des Gemeindehauses ein.

Die Gemeinde erlässt die Mietkosten für die Nutzung des Gewölbekellers.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Öffentlichkeitsarbeit	216		216
Auf-/Abbau Kunstwerke Gemeindehaus	3'850		3'850
Nutzungsgebühren Wechselausstellung (2x)	6'000		6'000
Nutzungsgebühren Rynacher Rundgang (12x jährlich)	4'200		4'200
Total			14'266

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des Barbeitrags für die beiden auf 2022 verschobenen Wechselausstellungen erfolgte bereits 2020 bzw. 2021. Die restlichen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ergänzt den Leistungsvertrag vom 25. Oktober 2016.

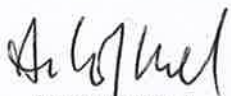
ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von einem Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein
«kultur in reinach»



Annie Kofmel
Co-Präsidentinnen



Renate Linhart

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Diese Vereinbarung wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem **Betriebsverein Neues Theater**, vertreten durch Beatrice Kunovits, Präsidentin, sowie
Eleni Foscett-Prelorntzos, Theaterleitung
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die regionale Theaterkultur. Die Angebote dienen der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und bieten Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden.

Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern wird die Darstellung ermöglicht zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Mit ihrem Angebot leisten sie einen Beitrag an die Jugend- bzw. Nachwuchsförderung.

LEISTUNGEN

Im Rahmen des Spielplanes finden jährlich mind. 50 Vorstellungen statt.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Betriebsverein sorgt zusammen mit der Theaterleitung für ein abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welches die Nachwuchsförderung berücksichtigt. Hierbei handelt es um mindestens eine Eigenproduktion sowie Koproduktionen und Gastspiele, wie auch Festivals.

Betrieb

Der Betriebsverein sorgt zusammen mit der Theaterleitung für einen fachgerechten; neuesten Erkenntnissen entsprechenden Betriebsablauf und bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Er pflegt Kontakte mit anderen Theatern und Festivals.

Der Betriebsverein bietet Raum für diverse Veranstaltungen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Eintrittsgeldern
- Subventions- bzw. Leistungsbeiträge
- Sponsoren- und Gönnerbeiträge

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Betriebsverein Neues Theater mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 20'000.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		20'000	20'000
Total			20'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Januar.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Betriebsverein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Betriebsverein Neues Theater informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Betriebsverein Neues Theater stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Juli 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Betriebsverein Neues Theater bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Betriebsvereins Neues Theater vom 24. März 2014 (Version vom 4. Juli 2021)
- Übersicht Kinder- und Jugendförderung in Reinach vom 27. August 2019 (Version vom 20. August 2021)
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Betriebsverein neuestheater.ch



Beatrice Kunovits
Präsidentin

Eleni Foskett-Prelorntzos
Theaterleitung

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge (8. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Tierpark Reinach**, vertreten durch Esther Jundt, Präsidentin,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch des Tierparks als Begegnungsort, welcher der Erholung und der Kontaktpflege dient und ermöglichen Menschen jeden Alters die Begegnung mit Tieren. Sie fördern das Verständnis für die Tierwelt sowie die Achtung von anderen Lebewesen und tragen zur Umweltbildung bei. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit dem Tierpark und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Tierpark Reinach führt auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach im Einschlag einen Tierpark. Er ist dem Publikum unentgeltlich zugänglich und versteht sich als Begegnungsort zwischen der Bevölkerung und der Natur.

Durch den direkten Kontakt mit den Tieren und ergänzende Informationen zum Tierverhalten und dessen Bedürfnissen für Schülerinnen und Schüler leistet der Verein einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Durch seine Beteiligung am Reinacher Ferienpassangebot, trägt der Verein Tierpark Reinach zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei.

Leistungsumfang/Qualität

Betrieb

Der Verein hält sich an die gesetzlichen Vorschriften inkl. Gewässerschutz und garantiert eine artgerechte Tierhaltung.

Er sorgt für eine sorgfältige, fachgerechte Auswahl, Erneuerung und Anpassung des Tierbestandes und garantiert eine fachgerechte Pflege und Betreuung, in dem er mind. eine diplomierte Tierpflegerin bzw. -pfleger anstellt.

Die diplomierte Tierpflegerin bzw. Tierpfleger ist zur Weiterbildung verpflichtet.

Der Verein ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Teilen des Betriebsgeländes (Besucherzone); hierzu legt er Öffnungszeiten fest und organisiert Betreuungspersonen.

Durch das bedürfnisgerechte Begegnungsangebot identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Der Verein pflegt die Zusammenarbeit bzw. den Kontakt mit dem Kantonstierarzt, Bestandestierarzt, anderen Tierparks sowie Kleinzoos und nutzt die daraus gewonnen Erkenntnisse, um die Gesundheit der Tiere, den Tierbestand und seine Haltung laufend zu überprüfen.

Mit der Bürgergemeinde als Landeigentümer findet mindestens einmal jährlich ein Kontakt statt.

Er fördert den respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit anderen Lebewesen, indem er mit dem Publikum in Kontakt tritt.

Kommunalen Schulklassen ermöglicht er als Teil des Unterrichts die erlebnisreiche Begegnung mit Wild- und Nutztieren als Bestandteil der Umweltbildung. Damit leistet er einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Bewohnerinnen und Bewohnern des WBZ ermöglicht er Führungen in Kleingruppen, welche die speziellen Bedürfnisse der körperlich Eingeschränkten entsprechend berücksichtigt.

Aufsicht

Der Verein unterhält und erneuert die Anlagen und die Gehege. Er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten besorgt für die Sicherheit von Mensch und Tier. Dem entsprechend führt er regelmässige Kontrollen bei den Gehegen, Zäunen und Ställen durch.

Er ist verantwortlich für die Reinigung und den Unterhalt des Tierparks und allen Gebäulichkeiten.

Er überwacht die betriebseigene technische Infrastruktur und meldet Schäden der Technischen Verwaltung oder lässt die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Während den Öffnungszeiten der Besucherzone stellt der Verein die Aufsicht mit mind. einer Person sicher.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Gönnerbeiträge
- Einkünfte aus Vereinsaktivitäten/Führungen
- Tierverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Tierpark Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Beitrag von CHF 71'528.

Sie finanziert den Hin- und Abtransport der Mulde (Mist, Holzabfälle) und die Entsorgungsgebühren.

Durch Mitarbeitende des Werkhofs Strassen liefert sie maximal 5x pro Jahr grosse Äste und Bäume.

Sie stellt pro Jahr 25 Std. Arbeitsleistungen des Werkhofs Strassen für Arbeiten auf der Tierparkanlage zur Verfügung inkl. Maschinenbenützung.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Beitrag an die Löhne sowie Aus- und Weiterbildung der Tierpflegerin bzw. des Tierpflegers		68'248	68'248
Betriebsbeitrag		3'280	3'280
Wasser-, Abwassergebühren	1'500		1'500
Personalaufwand Werkhof Strassen ^{1) 2)}	2'682		2'682
Fahrzeuge, Kleinmaschinen Werkhof Strassen ¹⁾	400		400
Transport und Entsorgungsgebühren für Mulden (Mist, Holzabfälle)	4'000		4'000
Total Beiträge			80'110

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar und 20. Juli. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Tierpark Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Tierpark Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Tierpark Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von maximal 6 Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 und die Zusatzvereinbarung vom 6. November 2020 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein Tierpark bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Tierpark Reinach vom 24. März 2015
2. Nutzungsvereinbarung Bürgergemeinde vom 27. Mai 1969
3. Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)
4. Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 20. August 2021
5. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Esther Jundt
Präsidentin

29. Okt. 2021

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungskatalog Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten Werkhof	Anzahl / Stück
Liefern und Transportieren von Ästen und Bäumen, Arbeitsleistungen exkl. Spezialmaschinen	5x pro Jahr
Toal Arbeitsstunden	25.00
Total Stunden Fahrzeuge	5.00

Vertrag über Leistungsbeiträge

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und **Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus**, vertreten durch Lukas Schreier, Präsident
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie ermöglichen die Nutzung multifunktionaler Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten, Firmenanlässe oder private Nutzungen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Treffpunkt und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Trägerverein betreibt die Liegenschaft Schulgasse 1, das Kultur- und Begegnungszentrum «Treffpunkt Leimgruberhaus». Der Treffpunkt ist Teil des Gemeindezentrums: Die Nutzung und Bespielung der Zwischenräume verstärken das kulturelle Leben. Veranstaltungen finden beschränkt auch im Gemeindehaus statt (z.B. Kleintheater).

Er ermöglicht insbesondere den ortsansässigen Vereinen und Kulturschaffenden sowie Dritten, ihre Kultur- und Begegnungsangebote im Treffpunkt anzubieten und durchzuführen. Eigene Angebote tragen zu einem ausgewogenen Gesamtangebot für alle Generationen bei.

Er sorgt für eine gute Auslastung der Räume, soweit sie nicht durch Angebote der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine AGLR Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach belegt sind und stellt diese Reinacher Vereinen, Organisationen und Dritten zur Nutzung zur Verfügung.

Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Betrieb

Der Trägerverein führt den Treffpunkt und sorgt für ein vielfältiges Kultur- und Begegnungsangebot, das alle Altersgruppen anspricht. Zur Deckung der Betriebskosten kann er eigene Aktivitäten durchführen, die das bestehende Angebot ergänzen.

Er verwaltet die Liegenschaft (inkl. Administration, Koordination, Disposition). Mit den Angeboten der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine sowie eigenen Angeboten strebt er eine Auslastung von 75% an.

Der Trägerverein vermietet Räumlichkeiten an Dritte und verlangt dafür eine entsprechende Entschädigung. Zur Deckung der Betriebskosten können auch Untermietverträge abgeschlossen werden. Der Gemeinde stellt der Trägerverein ein Raum im Dachgeschoss permanent zur Verfügung für die Mütter-Väterberatung. Zusätzlich stellt er maximal einmal monatlich der Gemeinde einen Raum kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Den Vereinen AGLR Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Familienzentrum OASE Reinach stellt er kostenlos Räume zur Nutzung zur Verfügung. Hierbei richtet er sich nach dem Zusammenarbeitsvertrag.

Der Betrieb ist während den Schulferien geschlossen; Vermietungen sind mindestens 49 Wochen pro Jahr möglich.

Unterhalt

Der Trägerverein ist verantwortlich für die Reinigung (inklusive den von der Gemeinde belegten Raum), den Unterhalt, die Wartung und Ersatz von Mobilien und Anlagen; hierfür bildet er jährliche Rückstellungen in Höhe von mind. CHF 4'000. Die Abgrenzung der Unterhaltsarbeiten Liegenschaft/Betrieb sind im Unterhaltsvertrag zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde geregelt. Der Trägerverein stellt die vereinbarten Reinigungskosten der Mütter-Väterberatung der Gemeinde Reinach in Rechnung (CHF 5'000).

Aufsicht / Sicherheit

Der Trägerverein ist verantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes, der Nutzungs-, Haus- und Betriebsordnung.

Bei Veranstaltungen Externer informiert er die Nutzer über die Sicherheit und Hausordnung stellt eine ordentliche Rückgabe der Räumlichkeiten sicher.

Aufgrund der teilweisen Nutzung durch Kinder und Jugendliche hält er sich an die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen und trägt der Suchtprävention Rechnung.

Öffentlichkeitsarbeit / Akquisition

Der Trägerverein macht die Angebote der Reinacher Bevölkerung zweimal jährlich mit einer Broschüre sowie über weitere Medien bekannt. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um den Treffpunkt und seine Angebote auch regional bekannt zu machen.

Der Trägerverein akquiriert neue Kultur- und Begegnungsangebote.

Der Begegnungsraum im Erdgeschoss ist ausserhalb der Schulferien offen für die Allgemeinheit, sofern dieser nicht anderweitig belegt ist. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag, 9-17 Uhr und Freitag, 9-16 Uhr.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Der Trägerverein pflegt Kontakte mit der IGOR, der unmittelbaren Nachbarschaft sowie anderen Kultur- und Freizeithäusern und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um die eigenen Angebote zu überprüfen.

Der Trägerverein pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeindestellen und den an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Trägerverein:

- Einkünfte aus kostenpflichtigen Dienstleistungen des Sekretariats
- Erträge aus Vermietungen
- Einkünfte aus Aktivitäten des Trägervereins
- Spenden und Zuwendungen Dritter
- Erträge aus Getränkeverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in Höhe von CHF 41'192.

Sie überträgt dem Trägerverein die Liegenschaft Schulgasse 1 inkl. Garten zur Nutzung.

Die Gemeinde ermächtigt den Trägerverein zur Untervermietung von Räumlichkeiten des Treffpunktes.

Sie unterhält die Liegenschaft Schulgasse 1 und die Umgebung gemäss separater Vereinbarung zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde.

Sie versichert das gemeindeeigene Mobiliar sowie das Gebäude. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Die Gemeinde stellt pro Jahr maximal 26 Stunden Arbeitsleistungen (inkl. Maschinennutzung) des Werkhofs Strassen zur Verfügung für Umgebungsarbeiten und das Anbringen/Demontage der Weihnachtsbeleuchtung.

Die Gemeinde steuert und unterhält die Heizungsanlage, welche dem Gemeindehaus angeschlossen ist und erstellt einmal jährlich eine Heizkostenabrechnung.

Sie ermöglicht dem Trägerverein 2x jährlich die kostenlose Nutzung des Gemeindesaals oder Gewölbekellers.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag		28'792	28'792
Beitrag an Nebenkosten		6'000	6'000
Beitrag an allg. Unterhalt, Mobilienunderhalt und -ersatz		5'200	5'200
Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit		1'200	1'200
Miete Liegenschaft Schulgasse 1	114'584		114'584
Personalaufwand Werkhof Strassen ¹	2'730		2'730
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Strassen	240		240
Personalaufwand Betriebstechniker	273		273
2x jährlich Nutzung Gemeindesaal oder Gewölbekeller (Miete, Reinigung, Wochenendabwart)	1'100		1'100
Total Beiträge			160'119

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2020 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Juni (1/3). Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Trägerverein stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31.12.2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 und die Zusatzvereinbarung vom 25. Oktober 2020 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Trägerverein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Trägervereins Treffpunkt Leimgruberhaus vom 2. Mai 2016
2. Unterhaltsvereinbarung Trägerverein/Gemeinde vom 4. April 2017
3. Inventarlisten der ansässigen Vereine und der Gemeinde vom 7. August 2019
4. Jährliche Zielvereinbarung Trägerverein/Gemeinde
5. Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Lukas Schreier
Präsident

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Treffpunkt Leimgruberhaus	
Gartenunterhalt durch MA Werkhof inkl. Nutzung Kleinmaschinen	
Anbringen/Demontieren Weihnachtsbeleuchtung	
Total Personal	26 Std.
Total Fahrzeuge	4 Std.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(4. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem **Märtverein Rynach**, vertreten durch Oskar Herzig-Jonasch, Präsident, und Wolfgang Imhof, Vorstandsmitglied,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Waren- und Frischwarenmärkten als Begegnungsangebot, welches der Erholung, der Kontaktpflege und dem Einkauf von regionalen Produkten dient. Sie sorgen damit für ein attraktives Begegnungsangebot. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Waren- und Frischwarenmarkt und setzt sich dafür ein. Durch die Bereitstellung von Verkaufs- und Präsentationsplattformen für die Betriebszweige Handel, Dienstleistung, Handwerk, Produktion und Landwirtschaft werden die Wirtschaft und die Existenz von Mikrounternehmen gefördert.

LEISTUNGEN

Leistungsziel

Der Märtverein Rynach organisiert und administriert acht Warenmärkte pro Jahr in dem vom Gemeinderat festgelegten Marktperimeter.

Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit dem bedürfnisgerechten Marktangebot, was sie zu Freiwilligenarbeit motiviert.

Leistungsumfang/Qualität

Organisation

Der Märtverein Rynach nimmt aktuelle Bedürfnisse auf und sorgt für ein attraktives und vielseitiges Warenangebot.

Der Märtverein Rynach bestimmt eine Marktleiterin bzw. einen Marktleiter inkl. Stellvertretung, welche bzw. welcher den Marktbetrieb und die Einhaltung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften einschliesslich der Bestimmungen über die Preiskontrolle überwacht und als Ansprechperson für die Gemeinde zur Verfügung steht.

Sie/er sorgt für die Freihaltung der Haus- und Geschäftseingänge und die unbehinderte Zirkulation der Passanten.

Der Märtverein Rynach ist an den Markttagen verantwortlich, dass im Marktperimeter der Zugang für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist. Grundlage sind die von der Verwaltung erstellten Notizen «Sicherheit Warenmarkt» sowie der Marktperimeter Frischwarenmarkt. Um Unfälle zu

vermeiden, ist er besorgt, dass die Marktstände korrekt montiert/installiert sowie die angebotenen Waren sicher aufgestellt/präsentiert werden.

Er ist dafür verantwortlich, dass Markthändlerinnen und -händler über die Parkiermöglichkeiten ihrer Fahrzeuge informiert sind und weist Fehlbare innerhalb des Marktperimeters weg.

Bei aufkommendem starkem Wind oder Sturmböen ist die Marktleitung dafür besorgt, dass die Dächer der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände abgebaut werden. Bei drohender Gefahr für die Besucherinnen und Besucher entscheidet die Marktleiterin bzw. der Marktleiter ggfs. unter Beizug Dritter über den Marktabbruch und informiert dem entsprechend die anwesenden Markthändlerinnen und -händler.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Märtverein Rynach ist verantwortlich für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Über spezielle Vereinbarungen mit Anrainern bzw. Liegenschaftseigentümern oder Ladengeschäften informiert er die Gemeinde.

Der Märtverein Rynach informiert die Gemeinde bis spätestens Ende September über die Marktdaten des Folgejahres zur Koordination der Reinacher Märkte.

Er informiert die Gemeinde spätestens bis Ende November über die festgesetzten Unkostenbeiträge des Folgejahres.

Kontaktpflege

Der Märtverein Rynach pflegt den Kontakt mit dem Marktfahrerverband Nordwestschweiz, mit den Markthändlerinnen und -händlern, mit den ortsansässigen Vereinen und Nonprofitorganisationen, mit den Anrainern, Liegenschaftseigentümern und Ladengeschäften, welche an das Marktgelände angrenzen.

Unkostenbeiträge

Für die Teilnahme an den Märkten sowie teilw. für die Miete der Infrastruktur erhebt der Verein Unkostenbeiträge.

Die Unkostenbeiträge setzt er jeweils für ein Marktjahr fest und informiert die Marktteilnehmenden. Er informiert die Gemeinde spätestens bis Ende November über die festgesetzten Unkostenbeiträge des Folgejahres. Dabei wird der Kostenrahmen gem. Anhang 2 der Marktverordnung eingehalten.

Warenmarkt

Der Märtverein Rynach organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte. Er kann auf eigene Kosten einen neunten Markt durchführen. Für die Teilnahme am Warenmarkt erhebt der Verein Unkostenbeiträge und rechnet diese mit den Markthändlerinnen und -händlern ab.

Das Angebot des Warenmarktes wird durch ortsansässige Ladengeschäfte ergänzt. Den Reinacher Vereinen und Nonprofitorganisationen ermöglicht er, ihre Aktivitäten und Dienstleistungen zu präsentieren. Die Gemeinde hat im Bedarfsfall Anspruch auf eine kostenlose Teilnahme am Warenmarkt.

Vor Marktbeginn (nach erfolgter Warenbereitstellung der Markthändlerinnen und -händler) deckt er das Parkverbot entlang der Hauptstrasse (Papeterie, Migrosbank) ab. Die entsprechenden Parkplätze können durch die Marktfahrerinnen und -fahrer während dem Markttag genutzt werden.

Bei der Einteilung der Markthändlerinnen und -händler berücksichtigt der Marktleiter, dass bis nach dem erfolgten Umbau des Angensteinerplatzes auf dem Vorplatz der Basellandschaftl. Kantonalbank kein Strombezug notwendig wird. (Falls doch, werden die Kosten für den provisorischen Stromverteiler dem Verein vollumfänglich in Rechnung gestellt.)

Nach Marktschluss stellt der Verein sicher, dass sämtliche Dächer der Marktstände inkl. Querstangen abgebaut sind und öffnet danach die Absperrgitter an der Kirch- und Ziegelgasse. Er baut die gemeindeeigenen Zelte ab und deponiert diese gemäss Absprache mit dem Werkhofleiter.

Er informiert den Werkhof Strassen spätestens 2 Arbeitstage vor dem Markttag über die Platzeinteilung und zu bereitstellenden Marktstände anhand eines Planes.

Benötigt der Märtverein Rynach mehr als 42 Marktstände, informiert er den Werkhof Strassen spätestens 5 Arbeitstage vor dem Markttag. Bei der Bestellung von mehr als 42 Marktständen wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von CHF 30 pro Marktstand berechnet sowie eine Transportpauschale von CHF 100.

Frischwarenmarkt

Der Märtverein Rynach organisiert und administriert den wöchentlich stattfindenden Frischwaremarkt, welcher grundsätzlich freitags stattfindet. Dabei berücksichtigt er den «Prozessablauf Frischwarenmarkt», welcher bei Bedarf nach Absprache mit der Gemeinde angepasst wird.

Der Aufbau/Abbau der Gemeindestände erfolgt durch den Märtverein Rynach. Er stellt sicher, dass diese korrekt montiert sind und dass die Dächer der Gemeindestände bei aufkommenden Böen abgenommen werden. Er gewährleistet jederzeit den Zugang für Rettungsfahrzeuge und stellt sicher, dass der Notausgang des Gemeindehauses frei bleibt. Nach Marktschluss deponiert er die Gemeindestände wie angeliefert auf dem Anhänger des Werkhofs Strassen.

Er spricht die Jahresplanung mit der Gemeinde ab.

Für die Teilnahme am Frischwarenmarkt erhebt der Verein Unkostenbeiträge und rechnet diese halbjährlich mit den Markthändlerinnen und -händlern bzw. der Gemeinde ab. Pro Markt erhält die Gemeinde eine Entschädigung für die Anlieferung des Marktmobiliars in Höhe von CHF 73.10. Pro Jahr erhält die Gemeinde zusätzlich einen Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 500 an die Stromkosten inkl. Unterhalt Stromanschlüsse.

Der Märtverein Rynach informiert die Markthändlerinnen und -händler über besondere Marktdaten gemäss Jahresplanung sowie weitere wichtige Informationen. Bei Marktabsagen informiert er zusätzlich die betroffenen Gemeindestellen gemäss Prozessablauf.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Märtverein Rynach:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Unkostenbeiträgen und aus der Vermietung der Infrastruktur
- Ertrag aus Werbebeiträgen der Markthändlerinnen und -händler
- Andere Einnahmen wie Spenden, Erlöse aus Vereinsaktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Märtverein Rynach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in Höhe von CHF 12'800.

Sie stellt dem Märtverein Rynach für die Warenmärkte die notwendige gemeindeeigene Infrastruktur bereit (Marktstände, Stromkästen, Absperrgitter, Plakatständer, Abfallfässer, Marktsignalisation, Zelt, Festbankgarnituren). Für die Frischwarenmärkte liefert er die Marktstände und Marktsignalisation an.

Die Gemeinde reinigt und unterhält das Marktgelände. Sie unterhält und repariert das Marktmobiliar sowie die Stromanschlüsse und tätigt sporadisch Neuanschaffungen von Marktmobiliar.

Bei speziellen Vereinbarungen mit Anrainern, Ladenbesitzern oder Liegenschaftseigentümern stellt die Gemeinde Parkbewilligungen aus.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Warenmarkt (8 Märkte)

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		12'800	12'800
Miete Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt	7'320		7'320
Energie inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	2'266		2'266
Abfallentsorgung inkl. Kehrriechtsäcke	800		800
Personalaufwand Werkhof Strassen ¹⁾²⁾	36'180		36'180
Fahrzeuge Werkhof Strassen ¹⁾	6'880		6'880
Total			66'246

Frischwarenmarkt (48 Märkte)

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal	700		700
Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	500		500
Personalaufwand Werkhof Strassen; Anlieferung/Abholung Anhänger mit Infrastruktur und Signalisation ¹⁾²⁾	2'069		2'069
Fahrzeuge Werkhof Strassen ²⁾	1'440		1'440
Total			4'709

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

²⁾ Detaillierungen siehe Beilage

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar und 20. April. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Märtverein Rynach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Märtverein Rynach

informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Märtverein Rynach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung per 31.12.2020 und der Bilanz per 31.12.2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 sowie die Zusatzvereinbarungen vom 29. Oktober 2019 und 8. Juni 2021 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Marktreglement vom 4. April 2011
2. Marktverordnung vom 2. August 2011 (inkl. Marktperimeter), (Version 29. Oktober 2019)
3. Plan «Sicherheit Warenmarkt» vom 29.3.2019, 30.08.2019 und 14.10.2019
4. Statuten des Vereins Warenmarkt Reinach BL (neu Märtverein Rynach) vom 1. Januar 2010 (Version 2020)
5. Marktordnung des Vereins Warenmarkt (neu Märtverein Rynach) vom 5. März 2012 (Version 6 Januar 2020)
6. Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)
7. Jährliche Zielvereinbarungen zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Märtverein Rynach

Gemeinde Reinach


Oskar Herzig-Jonasch
Präsident


Wolfgang Imhof
Vorstandsmitglied


Melchior Buchs
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungen Werkhof Strassen pro Warenmarkt

Tätigkeiten / Arbeiten pro Warenmarkt	Anzahl / Stück
Auf- und Abbau der Marktsignalisation	
Erstellen der Stromanschlüsse	
Auf- und Abbau Marktstände	
Auf- und Abbau Zelte/Festbankgarnituren	
Schlussreinigung inkl. Abfallentsorgung	
Miete Marktstände	24
Miete Tischgarnituren	18
Miete Zelte	3
Miete Absperrgitter	15
Miete Elektrokasten klein	13
Miete Elektrokasten gross	1
Total Stunden Personal	50
Total Stunden Fahrzeuge (exkl. Wischmaschine + Abfallentsorgung)	10

Leistungen Werkhof Strassen pro Frischwarenmarkt

Tätigkeiten / Arbeiten pro Frischwarenmarkt	Anzahl / Stück
Transport Marktmobiliar inkl. Signalisation	
Total Stunden Personal	0.5
Total Stunden Fahrzeuge	0.5